

Zensus Newsletter

Nr. 02 / 2020 | 29. September 2020

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Corona-Pandemie hat auch vor dem Zensus 2021 keinen Halt gemacht. Die Auswirkungen der Pandemie stellen die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie die Kommunen bei der Vorbereitung vor große Herausforderungen. So konnten die Statistischen Ämter und die Kommunen zeitweise nur eingeschränkt arbeiten, beispielsweise auch durch eine zwischenzeitliche personelle Unterstützung der Gesundheitsämter. Daher soll der Zensus 2021 verschoben werden.

Im Newsletter informieren wir zum aktuellen Stand der Verschiebung des Zensus. Das Bundeskabinett hat hierzu am 2. September 2020 einen Gesetzentwurf beschlossen.

Außerdem berichten wir von den Erfahrungen mit der Pilotdatenlieferung aus dem Melderegister. Weitere Themen des Newsletters sind die Erkenntnisse aus der Pilotstudie zur Haushaltebefragung sowie die aktuell laufende Vorbefragung an Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften. Darüber hinaus informieren wir zur Verschiebung der eigentlich für Herbst 2020 geplanten Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung.

Wir wünschen viel Spaß beim Lesen!

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Dittrich (fachlicher Projektleiter)

Bundeskabinett beschließt Verschiebung des Zensus 2021 um ein Jahr

Aufgrund der Corona-Pandemie soll der für das Jahr 2021 vorgesehene Zensus verschoben werden. Dazu hat das Bundeskabinett am 2. September 2020 einen Gesetzentwurf beschlossen. Der Zensus-Stichtag soll demnach um ein Jahr verschoben und die für den Zensus erforderlichen Datenlieferungen und -erhebungen an den neuen Stichtag angepasst werden. Neuer Zensus-Stichtag soll der 15. Mai 2022 werden. Hintergrund der Verschiebung sind die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie, die auch die öffentliche Verwaltung betrafen. Das Gesetz zur Verschiebung soll rechtzeitig zur nächsten Melderegister-Datenlieferung in Kraft treten.

Am 29. Juli 2020 hat das Bundeskabinett bereits den Entwurf einer Rechtsverordnung zum Aussetzen der Melderegister-Datenlieferung im November 2020 beschlossen. Damit soll die laut Zensusgesetz 2021 vorgeschriebene Datenlieferung zur Vorbereitung des Zensus ausgesetzt werden, da diese bei einer Verschiebung des Zensus erst zu einem späteren Zeitpunkt notwendig ist. Der Bundesrat hat der Rechtsverordnung am 18. September 2020 zugestimmt.

Die aufgrund europarechtlicher Vorgaben notwendige Abstimmung der Stichtagsverschiebung mit der EU erfolgt parallel zum Gesetzgebungsprozess. →

→ Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder gehen aktuell davon aus, dass mit der Verschiebung des Stichtages um ein Jahr die Auswirkungen der Pandemie ausreichend kompensiert werden können. Ferner werden umfassende Maßnahmen zur Kontaktminimierung insbesondere bei der Personenerhebung sowie umzusetzen

de Hygienekonzepte entwickelt, die beim Zensus im Jahr 2022 – sofern notwendig – zum Einsatz kommen sollen.

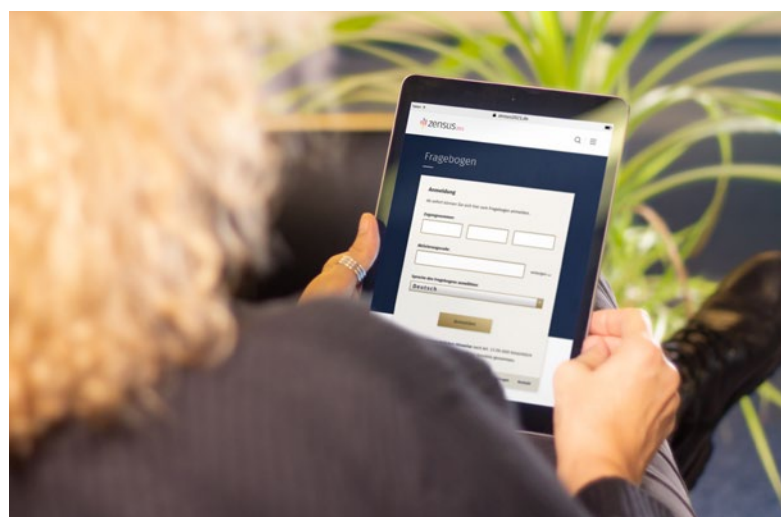
Auf Arbeitsebene findet aktuell eine Überarbeitung des Arbeits- und Zeitplans für den Zensus statt, ebenfalls unter der Annahme einer Verschiebung um ein Jahr.

Erkenntnisse aus der Pilotstudie zur Haushalbefragung

Von November 2019 bis März 2020 haben die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder eine flächendeckende Pilotstudie zur Haushalbefragung durchgeführt. Damit sollten die Erhebungsinstrumente (Erhebungsunterlagen der Erhebungsbeauftragten und Fragebogen) und der Erhebungsablauf unter möglichst realistischen Bedingungen in Bezug auf die Haupterhebung erprobt werden. In ausgewählten Gemeinden wurden rund 9 000 Personen beziehungsweise 5 200 Haushalte befragt. Hierunter befanden sich fast 7 000 Personen, die auch Fragen zu den erweiterten Zensusmerkmalen, zum Beispiel zur Bildung und Erwerbstätigkeit, beantwortet haben. Die Teilnahme an der Pilotstudie war für die Befragten freiwillig, was bei der Interpretation der Erkenntnisse zu berücksichtigen ist.

Die Auswertung der Pilotstudie ist weitestgehend abgeschlossen. Zentrale Erkenntnisse aus der Testerhebung sind:

- **79 % elektronische Dateneingänge:** Bei den Personen, die auch zu den erweiterten Zensusmerkmalen befragt wurden, erfolgte der Dateneingang bei etwa 79 % über einen elektronischen Weg (57 % Onlinebefragung zum Selbstausfüllen, 21 % computergestützte persönliche Befragung, 1 % computerunterstützte Telefonbefragung). Weiterhin wurden 15 % der Personen persönlich-mündlich durch eine Interviewerin oder einen Interviewer befragt, 6 % der Befragten füllten einen Papierfragebogen aus.
- **Sehr gute Handhabbarkeit des Onlinefragebogens:** Rund 95 % der Personen, die die Onlinebefragung selbstständig ausfüllten, bestätigten eine eher gute bis sehr gute Handhabbarkeit des Onlinefragebogens.



- **Optimierungspotenzial bei den Erhebungsinstrumenten:** Die Evaluierung der Erhebungsunterlagen zeigte verschiedene Optimierungspotenziale auf. So ergab die Analyse der Ergebnisse, dass neben einzelnen Gestaltungskomponenten (zum Beispiel Layout, Schriftart) auch Frageelemente (zum Beispiel Frageformulierungen, Hinweistexte, Antwortoptionen) überarbeitet werden sollten. Beispielsweise zogen unauffällige Hinweistexte in den gedruckten Fragebogen (zum Beispiel „Für Personen unter 15 Jahren endet die Befragung hier“) unplausible Folgeangaben nach sich. Aus diesem Grund ist auch die grafische Aufbereitung von relevanten Fragebogenelementen von zentraler Bedeutung.

Auf Basis der Erkenntnisse der Pilotstudie werden nun die Erhebungsunterlagen überarbeitet und das Erhebungskonzept angepasst.

Erfahrungen mit den Daten aus der Pilotdatenlieferung aus den Melderegistern

Zum Stichtag 13. Januar 2019 ist eine Pilotdatenlieferung aus den Melderegistern zur Vorbereitung des Zensus 2021 erfolgt. Mit dieser Datenlieferung wurden unter anderem die Übermittlungswege und die Qualität der zu übermittelnden Daten für die größte Zensuslieferung im Vorfeld überprüft. Die Übermittlung der Daten durch die Kommunen war erfolgreich und mit wenigen Ausnahmen auch fristgerecht. Probleme bei der Übermittlung bereiteten Doppellieferungen für einige Gemeinden sowie eine Gebietsreform zum 1. Januar 2019 in einem Bundesland, die aufgrund der Nähe zum Stichtag in den Melderegistern noch nicht vollständig umgesetzt war. Bei der Übermittlung kam es weiter vereinzelt vor, dass die zugrundeliegenden Datenabzüge aus den Melderegistern nicht vollständig waren und somit zu wenige Datensätze übermittelt wurden.

Auch die Auswertungen zur Qualität der Daten zeigten Auffälligkeiten. In manchen Fällen lag beispielsweise das Geburtsdatum einer Person nach dem Bezugsdatum der Wohnung. In den übermittelten Daten fanden sich auch Datumsangaben, die nach dem festgelegten Stichtag lagen. Bei rund 10 % der Gemeinden fehlten flächendeckend einzelne Merkmale wie beispielsweise Datum der Eheschließung oder Zuzugsdatum. In einigen Gemein-

den gab es zudem eine ungewöhnliche Häufung einzelner Datumsangaben in den Anmelde- beziehungsweise Bezugsdaten. Die festgestellten Auffälligkeiten wurden mit den Herstellern der Meldesoftware und unterschiedlichen Gremien (unter anderem mit dem Expertengremium XMeld und der AG Bundesmeldegesetz) diskutiert, um Lösungen zur Beseitigung der festgestellten Fehler zu finden. Ebenso wurde pro Gemeinde eine Auswertung mit den festgestellten Auffälligkeiten erstellt und den Melde-rechtsreferenten des jeweiligen Bundeslands auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Insgesamt zeigten die Auswertungen der Pilotdatenlieferung, dass dieser Testlauf im Vorfeld der eigentlichen Datenlieferungen in vollem Umfang erforderlich war. Durch eine Stichprobe oder eine Lieferung von fiktiven (Test-)Daten wären die meisten der entdeckten Fehler sehr wahrscheinlich nicht aufgefallen. Die aufgetretenen Fehler waren dabei zum Teil so schwerwiegend, dass sie zu einer Untererfassung der Bevölkerungszahl der betroffenen Gemeinden geführt hätten. Damit lieferte der Test einen wichtigen Beitrag zur Qualität der Melderegister als eine der wichtigsten Datenquellen der amtlichen Statistik.

Die Vorbefragung an Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften

Seit Februar 2020 findet die Vorbefragung an Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften statt. In der Vorbefragung werden die Einrichtungsleitungen beziehungsweise die Träger dieser Einrichtungen postalisch kontaktiert und über einen Onlinefragebogen befragt, ob die im Datenbestand vorhandenen Angaben korrekt sind. Dabei werden neben allgemeinen Informationen wie Name der Einrichtung, Träger oder Ansprechperson zum Beispiel auch Zweck, Besonderheiten und Größe der Einrichtungen oder geplante Veränderungen bis zum Zensusstichtag erhoben.

Zu Wohnheimen zählen beispielsweise Studierenden- oder Arbeiterwohnheime, Gemeinschaftsunterkünfte umfassen beispielsweise Alten- und Pflegeheime, psychiatrische Einrichtungen, Justizvollzugsanstalten oder Gemeinschaftsunterkünfte von Flüchtlingen.

Trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie kann zum Stand Mitte September 2020 ein positives Fazit zur Beteiligung an der Vorbefragung gezogen werden. Bundesweit haben rund 86 % der kontaktierten Einrichtungen die Vorbefragung bereits beantwortet. Die Durchführung der Vorbefragung wurde aufgrund der Pandemiesituation bis September 2020 verlängert.

Verschiebung der Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung

Aufgrund der geplanten Verschiebung des Zensusstichtags wird die Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) voraussichtlich um ein Jahr verschoben. Ohne die geplante Zensus-Verschiebung hätte die GWZ-Vorbefragung im Spätsommer 2020 begonnen.

Um die Durchführung der GWZ für alle Beteiligten so effizient und reibungslos wie möglich zu gestalten, sollte die GWZ-Vorbefragung möglichst nahe am neuen Zensusstichtag liegen. Im Zuge der weiteren Arbeits- und Zeitplanung zur Zensusverschiebung wird der konkrete Zeitraum noch festgelegt.

Die GWZ-Vorbefragung dient der Qualitätssicherung der Angaben zu Gebäuden und der zugehörigen Auskunftspflichtigen (zum Beispiel Eigentümerinnen und Eigentümer oder Verwalterinnen und Verwalter). Im Gegensatz zur GWZ wird die GWZ-Vorbefragung nicht flächendeckend bei allen potenziellen Auskunftspflichtigen durchgeführt, sondern in Abhängigkeit der Struktur und Aktualität der vorliegenden Daten, die zwischen den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich sind.

Die maximal elf Fragen der GWZ-Vorbefragung können einfach und schnell online beantwortet werden. Sie zielen konkret darauf ab, die ermittelten Eigentumsverhältnisse auf Qualität und Aktualität zu prüfen. Dies ist notwendig, da die Daten zum einen aus verschiedenen Quellen stammen, die teils sehr unterschiedliche Strukturen aufweisen (zum Beispiel Vermessungsdaten sowie weitere Quellen der öffentlichen Verwaltung). Zum anderen bilden diese Daten jeweils den Stand zu einem bestimmten Zeitpunkt ab – dynamische Ereignisse, beispielsweise spätere Eigentumswechsel, sind nicht enthalten.

Zensuskalender

Der Zensuskalender wird aktualisiert, sobald die konkreten Termine zur Zensus-Verschiebung feststehen.



Weitere Informationen zum Zensus unter
www.zensus2021.de

Unser Service für Sie

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreichen Sie unter

Zensus-Hotline
Telefon: +49 (0) 611 / 75 20 21
zensus@destatis.de

Darüber hinaus stehen Ihnen wie gewohnt Ihre Ansprechpartner in den Statistischen Ämtern der Länder zur Verfügung.

Herausgeber

Statistisches Bundesamt (Destatis),
Zensus 2021
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden

Erschienen im September 2020

© Statistisches Bundesamt, 2020

Vervielfältigung und Verbreitung,
auch auszugsweise, mit Quellenangabe
gestattet.